

## Keine Kündigung von Angestellten.

Eine Schutzaktion.

Das Gremium der Wiener Kaufmannschaft gibt folgendes bekannt:

Beim Staatsrat finden gegenwärtig Verhandlungen über die Regelung der Verhältnisse der zurückkehrenden und der als Ersatz in den kaufmännischen Betrieben während des Krieges angestellten kaufmännischen und industriellen Angestellten statt. Es wird jedenfalls mit Rückwirkung vom 31. Oktober 1918 ein für eine bestimmte Zeit festgesetztes Verbot der Kündigung von Angestellten erfolgen.

Das Präsidium des Verbandes der Privatangestelltenorganisationen Oesterreichs überreichte überdies dem Staatssekretär für soziale Fürsorge Ferdinand Hanusch eine Eingabe, die unter anderem nachstehende Forderungen enthält: Wiedereinstellung der vom Militärdienste heimkehrenden Privatbeamten und Werkmeister, und zwar auch jener, deren Dienstverhältnis bis Ende 1916 gelöst war; entsprechend erhöhte Kündigungsfrist oder Werttagung nach der Dauer des bestandenen Dienstverhältnisses;

Unkündbarkeit der heute in Stellung befindlichen Angestellten auf längere Dauer oder entsprechende Kapitalsabfertigung mit einem Mindestbetrage; Ausdehnung des Wirkungsbereiches der an die Stelle der Beschwerdekommisionen getretenen „Einigungsämter“ auf sämtliche Unternehmen und Rechtsverbindlichkeit ihrer Entscheidungen; Errichtung von Tarifkommissionen für Privatangestellte (Schaffung von Kollektivverträgen usw.) unter Berücksichtigung der vom Verbandsrat gestellten Änderungsanträge. Schließlich wird die Errichtung von Angestelltenkammern und die Beiziehung von Verbandsdelegierten zu allen, die Privatbeamtenfragen behandelnden Beratungen begehrt.